



CE Leistungserklärung

LE/DoP-Nr. 4500/01

1. Eindeutiger Kenncode des Produkttyps:
Brandschutz B1 / Alkoxy-Dichtmittel
2. Typen-, Chargen- oder Seriennummer oder ein anderes Kennzeichen zur Identifikation des Bauprodukts gemäß Artikel 11 Absatz 44:
CHARGENUMMER: SIEHE VERPACKUNG DES PRODUKTES
3. Vom Hersteller vorgesehener Verwendungszweck oder vorgesehene Verwendungszwecke des Bauprodukts gemäß der anwendbaren harmonisierten technischen Spezifikation:
**EN-15651-1 Typ F-EXT-INT-CC Fugendichtstoffe für Fassadenelemente
EN-15651-2 Typ G-CC Fugendichtstoffe für die Abdichtung von Verglasungen**
4. Name, eingetragene Handelsname oder eingetragene Marke und Kontaktanschrift des Herstellers gemäß Artikel 11 Absatz 5:
**Wilhelm Meinl Gesellschaft mbH
Gewerbepark Inn 21, 4632 Pichl b. Wels
Tel.: +43/7249/48646-0, Fax: +43/7249/48646-20
fuge@meinl.co.at, www.meinlschaum.at**
5. Name und Kontaktanschrift des Bevollmächtigten, der mit den Aufgaben gemäß Artikel 12 Absatz 4 beauftragt ist:
N.A.
6. System oder Systeme zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsfähigkeit des Bauprodukts gemäß Anhang V:
System 3; System 3 für Brandverhalten
7. Im Falle der Leistungserklärung, die ein Bauprodukt betrifft, das von einer harmonisierter Norm erfasst wird:
EN 15651-1; EN 15651-2
8. Im Falle der Leistungserklärung, die ein Bauprodukt betrifft, für das eine Europäische Technische Bewertung ausgestellt worden ist:
Nicht relevant
9. Erklärte Leistung
**Konditionierung: Vorbereitung B (gemäß ISO 8340)
Trägermaterial: Glas (ohne Primer), Aluminium (ohne Primer), Mörtel M2 (ohne Primer)
und M1 (mit Primer)**

Wesentliche Merkmale	Leistung	Harmonisierte technische Spezifikation
Brandverhalten	Klasse E	
Freisetzung von Chemikalien	Keine	Siehe Produktsicherheitsdatenblatt
Wasser- und Luftdichtheit		
a) Standvermögen	≤ 3 mm	EN 15651-1,2
b) Volumensverlust	≤ 10 %	EN 15651-1,2

Alle Angaben in dieser Leistungserklärung sind ohne Gewähr. Trotz aller Sorgfalt können sich die Daten inzwischen verändert haben. Eine Haftung oder Garantie für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der zur Verfügung gestellten Informationen kann daher nicht übernommen werden. Wilhelm Meinl GesmbH, A-4632 Pichl bei Wels, Gewerbepark Inn 21, Telefon +43(0)7249-48646, Fax 20, www.meinlschaum.at, fuge@meinl.co.at

c) Haft- und Dehnverhalten unter Vorspannung nach dem Eintauchen in Wasser	Keine Mängel	EN 15651-1
d) Haft- und Dehnverhalten unter Vorspannung für Fugen in nicht tragenden Anwendungen in Niedrigtemperaturbereichen (-30°C)	Keine Mängel	EN 15651-1,2
e) Haft- und Dehnverhalten nach Einwirken von Wärme, Wasser und künstlichem Licht	Glas bestanden	EN 15651-2
f) Elastizität	≥ 70 %	EN 15651-2
g) Dauerhaftigkeit	bestanden	EN 15651-1,2

10. Die Leistung des Produkts gemäß den Nummern 1 und 2 entspricht der erklärten Leistung nach Nummer 9. Verantwortlich für die Erstellung dieser Leistungserklärung ist allein der Hersteller gemäß Nummer 4.

Unterzeichnet für den Hersteller und im Namen des Herstellers von:



Roland Meinl-Ecker
Geschäftsführer

Pichl bei Wels, 20.06.2014

Alle Angaben in dieser Leistungserklärung sind ohne Gewähr. Trotz aller Sorgfalt können sich die Daten inzwischen verändert haben. Eine Haftung oder Garantie für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der zur Verfügung gestellten Informationen kann daher nicht übernommen werden. Wilhelm Meinl GesmbH, A-4632 Pichl bei Wels, Gewerbeplatz Inn 21, Telefon +43(0)7249-48646, Fax 20, www.meinlschaum.at, fuge@meinl.co.at

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname:

Meinl Brandschutz B1

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES/DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

Meinl Brandschutz B1 ist eine hochwertige, alkoxyvernetzende, feuerhemmende Silikon-Dichtungsmasse.

1.2 RELEVANTE IDENTIFIZIERTE VERWENDUNGEN DES STOFFS ODER GEMISCHS UND VERWENDUNGEN, VON DENEN ABGERATEN WIRD

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Verwendung des Stoffes / des Gemisches

Silikon-Dichtstoff

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant:

Wilhelm Meinl GesmbH, Gewerbepark Inn 21

A-4632 Pichl b. Wels

Tel.: 07249-48646 Fax-DW 20

fuge@meinl.co.at

www.meinlschaum.at

1.4 Notrufnummer: Europäische Notrufnummer 112 (24h)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemisches

· Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft.

2.2 Kennzeichnungselemente

· Kennzeichnung gemäß

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

entfällt

· Gefahrenpiktogramme

entfällt

· Signalwort

entfällt

· Gefahrbestimmende

Komponenten zur Etikettierung:

Entfällt.

· Gefahrenhinweise

entfällt

2.3 Sonstige Gefahren

· Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

· PBT:

Nicht anwendbar.

· vPvB:

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Chemische Charakterisierung: Gemische

· Beschreibung:

Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

· Gefährliche Inhaltsstoffe:

entfällt

· Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

· Allgemeine Hinweise:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

· Nach Einatmen:

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

· Nach Hautkontakt:

Frischlufztzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Mit Wasser und saurer Seife waschen.

· Nach Augenkontakt:

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

(Fortsetzung auf Seite 2)


		(Fortsetzung von Seite 1)
· <u>Nach Verschlucken:</u>	Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe zuziehen. Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.	
· 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen	Allergische Erscheinungen	
· 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.	
* ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung		
· 5.1 Löschmittel		
· <u>Geeignete Löschmittel:</u>	Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. CO ₂ , Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.	
· Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:	Wasser im Vollstrahl	
· 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren	Unter bestimmten Brandbedingungen sind Spuren giftiger Stoffe nicht auszuschließen, wie z.B.: Kohlenmonoxid (CO) Stickoxide (NO _x) Cyanwasserstoff (HCN) Formaldehyd Unter bestimmten Brandbedingungen sind Spuren anderer giftiger Stoffe nicht auszuschließen.	
· 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung		
· <u>Besondere Schutzausrüstung:</u>	Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Explosions- und Brandgase nicht einatmen.	
· <u>Weitere Angaben</u>	Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.	
* ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung		
· 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren	Für ausreichende Lüftung sorgen. Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.	
· 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:	Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen. Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.	
· 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:	Flüssige Bestandteile mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen. Erstarren lassen, mechanisch aufnehmen. Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.	
· 6.4 Verweis auf andere Abschnitte	Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.	
* ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung		
· 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung	Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.	
		(Fortsetzung auf Seite 3)

(Fortsetzung von Seite 2)

- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- **7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**
- Lagerung:
- Anforderung an Lagerräume und Behälter: Nur im Originalgebinde aufbewahren.
Eindringen in den Boden sicher verhindern.
Getrennt von Lebensmitteln lagern.
- Zusammenlagerungshinweise:
- Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Trocken lagern.
In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.
- Lagerklasse: 12
- Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -
- **7.3 Spezifische Endanwendungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.
- **8.1 Zu überwachende Parameter**
- Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten: Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.
- Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.
- **8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**
- Persönliche Schutzausrüstung:
- Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
- Atemschutz: Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich.
Bei unzureichender Belüftung Atemschutz.
- Handschutz:



Handschutz

Schutzhandschuhe

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.
Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.
Vorbeugender Hautschutz durch Verwendung von Hautschutzmittel wird empfohlen.
Nach der Verwendung von Handschuhen Hautreinigung- und Hautpflegemittel einsetzen.
- Handschuhmaterial Butylkautschuk
Nitrilkautschuk

(Fortsetzung auf Seite 4)

DE

(Fortsetzung von Seite 3)

· Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.
Wert für die Permeation: Level \leq 480 min

· Augenschutz:



Dichtschießende Schutzbrille

· Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

· Allgemeine Angaben

· Aussehen:

Form: Pastös
Farbe: Verschieden, je nach Einfärbung
Geruch: Charakteristisch

· pH-Wert: nicht anwendbar

· Zustandsänderung
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Nicht bestimmt.
Siedebeginn und Siedebereich: Nicht bestimmt.

· Flammpunkt: Nicht anwendbar.

· Selbstentzündungstemperatur: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

· Explosive Eigenschaften: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

· Dampfdruck: Nicht bestimmt.

· Dichte bei 20 °C: 1,2 g/cm³

· Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser: Unlöslich.

· Viskosität:
Dynamisch: Nicht bestimmt.
Kinematisch: Nicht bestimmt.

· Lösemittelgehalt:

Festkörpergehalt: 100,0 %

· **9.2 Sonstige Angaben** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

· **10.1 Reaktivität** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· **10.2 Chemische Stabilität**

· Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

· **10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen** Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

· **10.4 Zu vermeidende Bedingungen** Hitze, Flammen und andere Zündquellen vermeiden.
Kontakt mit Feuchtigkeit

· **10.5 Unverträgliche Materialien:** Starke Oxidationsmittel
Säuren

(Fortsetzung auf Seite 5)

DE

(Fortsetzung von Seite 4)

- **10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:** Formaldehyd

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

· **11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

- Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Primäre Reizwirkung:
- Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Schwere Augenschädigung/-reizung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Sensibilisierung der Atemwege/Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)
- Keimzell-Mutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- **12.1 Toxizität**
- Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**
- **12.3 Bioakkumulationspotenzial** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **12.4 Mobilität im Boden** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- Weitere ökologische Hinweise:
- Allgemeine Hinweise: Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.
Wassergefährdungsklasse 1 (AwSV): schwach wassergefährdend
- **12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**
- PBT: Nicht anwendbar.
- vPvB: Nicht anwendbar.
- **12.6 Andere schädliche Wirkungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- **13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**
- Empfehlung: Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
Kann unter Beachtung der notwendigen technischen Vorschriften nach Rücksprache mit dem Entsorger und der zuständigen Behörde mit Hausmüll zusammen abgelagert oder mit Hausmüll zusammen verbrannt werden.

· Europäischer Abfallkatalog

08 00 00	ABFÄLLE AUS HERSTELLUNG, ZUBEREITUNG, VERTRIEB UND ANWENDUNG (HZVA) VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN
08 04 00	Abfälle aus HZVA von Klebstoffen und Dichtmassen (einschließlich wasserabweisender Materialien)
08 04 09*	Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

(Fortsetzung auf Seite 6)

DE

		(Fortsetzung von Seite 5)
07 00 00	ABFÄLLE AUS ORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN	
07 02 00	Abfälle aus der HZVA von Kunststoffen, synthetischem Gummi und Kunstfasern	
07 02 17	siliconhaltige Abfälle, andere als die in 07 02 16 genannten	
15 00 00	VERPACKUNGSABFALL, AUFSAUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (a. n. g.)	
15 01 00	Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle)	
15 01 02	Verpackungen aus Kunststoff	
<ul style="list-style-type: none"> · Ungereinigte Verpackungen: · Empfehlung: 		
<p style="margin-left: 150px;">Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.</p>		
ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport		
<ul style="list-style-type: none"> · 14.1 UN-Nummer · ADR, IMDG, IATA 		
entfällt		
<ul style="list-style-type: none"> · 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung · ADR, IMDG, IATA 		
entfällt		
<ul style="list-style-type: none"> · 14.3 Transportgefahrenklassen · ADR, ADN, IMDG, IATA · Klasse 		
entfällt		
<ul style="list-style-type: none"> · 14.4 Verpackungsgruppe · ADR, IMDG, IATA 		
entfällt		
<ul style="list-style-type: none"> · 14.5 Umweltgefahren: · Marine pollutant: 		
Nein		
<ul style="list-style-type: none"> · 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender 		
Nicht anwendbar.		
<ul style="list-style-type: none"> · 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code 		
Nicht anwendbar.		
<ul style="list-style-type: none"> · UN "Model Regulation": 		
entfällt		
ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften		
<ul style="list-style-type: none"> · 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch · Richtlinie 2012/18/EU · Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I 		
Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.		
<ul style="list-style-type: none"> · Nationale Vorschriften: · Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: 		
Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.		
<ul style="list-style-type: none"> · Wassergefährdungsklasse: · BG-Merkblatt: 		
WGK 1 (AwSV): schwach wassergefährdend. BGI 595: Merkblatt: M 004 "Reizende Stoffe/ätzende Stoffe"		
<ul style="list-style-type: none"> · VOC EU · VOC Schweiz 		
20,9 g/l 1,74 %		
(Fortsetzung auf Seite 7)		

DE

(Fortsetzung von Seite 6)

· **15.2****Stoffsicherheitsbeurteilung:** Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.**ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

· Datenblatt ausstellender Bereich: Labor· Abkürzungen und Akronyme:

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
IATA-DGR: Dangerous Goods Regulations by the "International Air Transport Association" (IATA)
ICAO: International Civil Aviation Organisation
ICAO-TI: Technical Instructions by the "International Civil Aviation Organisation" (ICAO)
ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA: International Air Transport Association
GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINCS: European List of Notified Chemical Substances
CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic
vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

· * Daten gegenüber der Vorversion geändert

Anpassung gemäß REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

· Datenblatt erstellt am:

02.12.2019

· Ersetzt Version vom:

Erstversion

DE

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname:

Meinl Brandschutz B1

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES/DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

Meinl Brandschutz B1 ist eine hochwertige, alkoxyvernetzende, feuerhemmende Silikon-Dichtungsmasse.

1.2 RELEVANTE IDENTIFIZIERTE VERWENDUNGEN DES STOFFS ODER GEMISCHS UND VERWENDUNGEN, VON DENEN ABGERATEN WIRD

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Verwendung des Stoffes / des Gemisches

Silikon-Dichtstoff

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant:

Wilhelm Meinl GesmbH, Gewerbepark Inn 21

A-4632 Pichl b. Wels

Tel.: 07249-48646 Fax-DW 20

fuge@meinl.co.at

www.meinlschaum.at

1.4 Notrufnummer: Europäische Notrufnummer 112 (24h)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemisches

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramme

Signalwort

entfällt

entfällt

entfällt

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Gefahrenhinweise

Entfällt.

entfällt

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Chemische Charakterisierung: Gemische

Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe: entfällt

Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt: Mit Wasser und saurer Seife waschen.
Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

(Fortsetzung auf Seite 2)


DE

		(Fortsetzung von Seite 1)
· <u>Nach Verschlucken:</u>	Kein Erbrechen herbeiführen, sofort ärztliche Hilfe zuziehen. Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.	
· 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen	Allergische Erscheinungen	
· 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.	
* ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung		
· 5.1 Löschmittel		
· <u>Geeignete Löschmittel:</u>	Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. CO ₂ , Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.	
· Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:	Wasser im Vollstrahl	
· 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren	Unter bestimmten Brandbedingungen sind Spuren giftiger Stoffe nicht auszuschließen, wie z.B.: Kohlenmonoxid (CO) Stickoxide (NO _x) Cyanwasserstoff (HCN) Formaldehyd Unter bestimmten Brandbedingungen sind Spuren anderer giftiger Stoffe nicht auszuschließen.	
· 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung		
· <u>Besondere Schutzausrüstung:</u>	Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Explosions- und Brandgase nicht einatmen.	
· <u>Weitere Angaben</u>	Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.	
* ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung		
· 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren	Für ausreichende Lüftung sorgen. Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.	
· 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:	Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen. Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.	
· 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:	Flüssige Bestandteile mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen. Erstarren lassen, mechanisch aufnehmen. Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.	
· 6.4 Verweis auf andere Abschnitte	Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.	
* ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung		
· 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung	Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.	
		(Fortsetzung auf Seite 3)

(Fortsetzung von Seite 2)

- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- **7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**
- Lagerung:
- Anforderung an Lagerräume und Behälter: Nur im Originalgebinde aufbewahren.
Eindringen in den Boden sicher verhindern.
Getrennt von Lebensmitteln lagern.
- Zusammenlagerungshinweise:
- Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Trocken lagern.
In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.
- Lagerklasse: 12
- Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -
- **7.3 Spezifische Endanwendungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.
- **8.1 Zu überwachende Parameter**
- Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten: Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.
- Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.
- **8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**
- Persönliche Schutzausrüstung:
- Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
- Atemschutz: Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich.
Bei unzureichender Belüftung Atemschutz.
- Handschutz:


Schutzhandschuhe

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.
Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.
Vorbeugender Hautschutz durch Verwendung von Hautschutzmittel wird empfohlen.
Nach der Verwendung von Handschuhen Hautreinigung- und Hautpflegemittel einsetzen.
- Handschuhmaterial Butylkautschuk
Nitrilkautschuk

(Fortsetzung auf Seite 4)

DE

(Fortsetzung von Seite 3)

· Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.
Wert für die Permeation: Level \leq 480 min

· Augenschutz:



Dichtschließende Schutzbrille

· Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

· Allgemeine Angaben

· Aussehen:

Form: Pastös
Farbe: Verschieden, je nach Einfärbung

· Geruch: Charakteristisch

· pH-Wert: nicht anwendbar

· Zustandsänderung
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Nicht bestimmt.
Siedebeginn und Siedebereich: Nicht bestimmt.

· Flammpunkt: Nicht anwendbar.

· Selbstentzündungstemperatur: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

· Explosive Eigenschaften: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

· Dampfdruck: Nicht bestimmt.

· Dichte bei 20 °C: 1,2 g/cm³

· Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser: Unlöslich.

· Viskosität:
Dynamisch: Nicht bestimmt.
Kinematisch: Nicht bestimmt.

· Lösemittelgehalt:

Festkörpergehalt: 100,0 %

· **9.2 Sonstige Angaben** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

· **10.1 Reaktivität** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· **10.2 Chemische Stabilität**

· Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

· **10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen** Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

· **10.4 Zu vermeidende Bedingungen** Hitze, Flammen und andere Zündquellen vermeiden.
Kontakt mit Feuchtigkeit

· **10.5 Unverträgliche Materialien:** Starke Oxidationsmittel
Säuren

(Fortsetzung auf Seite 5)

DE

(Fortsetzung von Seite 4)

- **10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:** Formaldehyd

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

· **11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

- Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Primäre Reizwirkung:
- Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Schwere Augenschädigung/-reizung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Sensibilisierung der Atemwege/Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)
- Keimzell-Mutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- **12.1 Toxizität**
- Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**
- **12.3 Bioakkumulationspotenzial** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **12.4 Mobilität im Boden** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- Weitere ökologische Hinweise:
- Allgemeine Hinweise: Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.
Wassergefährdungsklasse 1 (AwSV): schwach wassergefährdend
- **12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**
- PBT: Nicht anwendbar.
- vPvB: Nicht anwendbar.
- **12.6 Andere schädliche Wirkungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

· **13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

- Empfehlung: Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
Kann unter Beachtung der notwendigen technischen Vorschriften nach Rücksprache mit dem Entsorger und der zuständigen Behörde mit Hausmüll zusammen abgelagert oder mit Hausmüll zusammen verbrannt werden.

· Europäischer Abfallkatalog

08 00 00	ABFÄLLE AUS HERSTELLUNG, ZUBEREITUNG, VERTRIEB UND ANWENDUNG (HZVA) VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN
08 04 00	Abfälle aus HZVA von Klebstoffen und Dichtmassen (einschließlich wasserabweisender Materialien)
08 04 09*	Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

(Fortsetzung auf Seite 6)

DE

		(Fortsetzung von Seite 5)
07 00 00	ABFÄLLE AUS ORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN	
07 02 00	Abfälle aus der HZVA von Kunststoffen, synthetischem Gummi und Kunstfasern	
07 02 17	siliconhaltige Abfälle, andere als die in 07 02 16 genannten	
15 00 00	VERPACKUNGSABFALL, AUFSAUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (a. n. g.)	
15 01 00	Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle)	
15 01 02	Verpackungen aus Kunststoff	
· Ungereinigte Verpackungen: · Empfehlung:		
Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.		
ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport		
· 14.1 UN-Nummer · ADR, IMDG, IATA		
entfällt		
· 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung · ADR, IMDG, IATA		
entfällt		
· 14.3 Transportgefahrenklassen · ADR, ADN, IMDG, IATA · Klasse		
entfällt		
· 14.4 Verpackungsgruppe · ADR, IMDG, IATA		
entfällt		
· 14.5 Umweltgefahren: · Marine pollutant:		
Nein		
· 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender		
Nicht anwendbar.		
· 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code		
Nicht anwendbar.		
· UN "Model Regulation":		
entfällt		
ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften		
· 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch		
· Richtlinie 2012/18/EU · Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I		
Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.		
· Nationale Vorschriften:		
· Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:		
Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.		
· Wassergefährdungsklasse:		
WGK 1 (AwSV): schwach wassergefährdend.		
· BG-Merkblatt:		
BGI 595: Merkblatt: M 004 "Reizende Stoffe/ätzende Stoffe"		
· VOC EU		
20,9 g/l		
· VOC Schweiz		
1,74 %		
		(Fortsetzung auf Seite 7)

DE

(Fortsetzung von Seite 6)

· **15.2****Stoffsicherheitsbeurteilung:** Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.**ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

- Datenblatt ausstellender Bereich: Labor
- Abkürzungen und Akronyme:
 - RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
 - IATA-DGR: Dangerous Goods Regulations by the "International Air Transport Association" (IATA)
 - ICAO: International Civil Aviation Organisation
 - ICAO-TI: Technical Instructions by the "International Civil Aviation Organisation" (ICAO)
 - ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
 - IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
 - IATA: International Air Transport Association
 - GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals
 - EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
 - ELINCS: European List of Notified Chemical Substances
 - CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
 - PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic
 - vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

- * Daten gegenüber der Vorversion geändert

- Datenblatt erstellt am: Anpassung gemäß REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
02.12.2019

- Ersetzt Version vom: Erstversion

DE

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname:

Meinl Brandschutz B1

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES/DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

Meinl Brandschutz B1 ist eine hochwertige, alkoxyvernetzende, feuerhemmende Silikon-Dichtungsmasse.

Firmenbezeichnung:

Wilhelm Meinl GesmbH
A-4632 Pichl b. Wels, Inn 21
Tel.: 07249-48646 Fax-DW 20

Notrufnummer:

Im Notfall: Vergiftungsinformationszentrale Wien 01-4064343

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramme

Signalwort

entfällt

entfällt

entfällt

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Gefahrenhinweise

Entfällt.

entfällt

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT:

vPvB:

Nicht anwendbar.

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Chemische Charakterisierung: Gemische

Beschreibung:

Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

entfällt

Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Nach Einatmen:

Frischlufzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt:

Mit Wasser und saurer Seife waschen.

Nach Augenkontakt:

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

(Fortsetzung auf Seite 2)

DE


		(Fortsetzung von Seite 1)
· <u>Nach Verschlucken:</u>	Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe zuziehen. Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.	
· 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen	Allergische Erscheinungen	
· 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.	
* ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung		
· 5.1 Löschmittel		
· <u>Geeignete Löschmittel:</u>	Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. CO ₂ , Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.	
· Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:	Wasser im Vollstrahl	
· 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren	Unter bestimmten Brandbedingungen sind Spuren giftiger Stoffe nicht auszuschließen, wie z.B.: Kohlenmonoxid (CO) Stickoxide (NO _x) Cyanwasserstoff (HCN) Formaldehyd Unter bestimmten Brandbedingungen sind Spuren anderer giftiger Stoffe nicht auszuschließen.	
· 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung		
· <u>Besondere Schutzausrüstung:</u>	Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Explosions- und Brandgase nicht einatmen.	
· <u>Weitere Angaben</u>	Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.	
* ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung		
· 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren	Für ausreichende Lüftung sorgen. Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.	
· 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:	Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen. Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.	
· 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:	Flüssige Bestandteile mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen. Erstarren lassen, mechanisch aufnehmen. Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.	
· 6.4 Verweis auf andere Abschnitte	Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.	
* ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung		
· 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung	Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.	
		(Fortsetzung auf Seite 3)

(Fortsetzung von Seite 2)

- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- **7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**
- Lagerung:
- Anforderung an Lagerräume und Behälter: Nur im Originalgebinde aufbewahren.
Eindringen in den Boden sicher verhindern.
Getrennt von Lebensmitteln lagern.
- Zusammenlagerungshinweise:
- Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Trocken lagern.
In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.
- Lagerklasse: 12
- Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -
- **7.3 Spezifische Endanwendungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.
- **8.1 Zu überwachende Parameter**
- Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten: Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.
Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.
- Zusätzliche Hinweise:
- **8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**
- Persönliche Schutzausrüstung:
- Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
- Atemschutz: Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich.
Bei unzureichender Belüftung Atemschutz.
- Handschutz:



Handschutz

Schutzhandschuhe

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.
Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.
Vorbeugender Hautschutz durch Verwendung von Hautschutzmittel wird empfohlen.
Nach der Verwendung von Handschuhen Hautreinigung- und Hautpflegemittel einsetzen.
- Handschuhmaterial Butylkautschuk
Nitrilkautschuk

(Fortsetzung auf Seite 4)

DE

(Fortsetzung von Seite 3)

· Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Wert für die Permeation: Level \leq 480 min

· Augenschutz:



Dichtschließende Schutzbrille

· Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

· Allgemeine Angaben

· Aussehen:

Form:

Pastös

Farbe:

Verschieden, je nach Einfärbung

· Geruch:

Charakteristisch

· pH-Wert:

nicht anwendbar

· Zustandsänderung

· Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:

Nicht bestimmt.

· Siedebeginn und Siedebereich:

Nicht bestimmt.

· Flammpunkt:

Nicht anwendbar.

· Selbstentzündungstemperatur:

Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

· Explosive Eigenschaften:

Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

· Dampfdruck:

Nicht bestimmt.

· Dichte bei 20 °C:

1,2 g/cm³

· Löslichkeit in / Mischbarkeit mit

· Wasser:

Unlöslich.

· Viskosität:

· Dynamisch:

Nicht bestimmt.

· Kinematisch:

Nicht bestimmt.

· Lösemittelgehalt:

· Festkörpergehalt:

100,0 %

· **9.2 Sonstige Angaben**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

· **10.1 Reaktivität**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· **10.2 Chemische Stabilität**

· Thermische Zersetzung / zu

vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

· **10.3 Möglichkeit gefährlicher**

Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

· **10.4 Zu vermeidende**

Bedingungen

Hitze, Flammen und andere Zündquellen vermeiden.

Kontakt mit Feuchtigkeit

· **10.5 Unverträgliche Materialien:**

Starke Oxidationsmittel

Säuren

(Fortsetzung auf Seite 5)

DE

(Fortsetzung von Seite 4)

- **10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:** Formaldehyd

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

· **11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

- Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Primäre Reizwirkung:
- Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Schwere Augenschädigung/-reizung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Sensibilisierung der Atemwege/Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)
- Keimzell-Mutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- **12.1 Toxizität**
- Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**
- **12.3 Bioakkumulationspotenzial** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **12.4 Mobilität im Boden** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- Weitere ökologische Hinweise:
- Allgemeine Hinweise: Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.
Wassergefährdungsklasse 1 (AwSV): schwach wassergefährdend
- **12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**
- PBT: Nicht anwendbar.
- vPvB: Nicht anwendbar.
- **12.6 Andere schädliche Wirkungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

· **13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

- Empfehlung: Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
Kann unter Beachtung der notwendigen technischen Vorschriften nach Rücksprache mit dem Entsorger und der zuständigen Behörde mit Hausmüll zusammen abgelagert oder mit Hausmüll zusammen verbrannt werden.

· Europäischer Abfallkatalog

08 00 00	ABFÄLLE AUS HERSTELLUNG, ZUBEREITUNG, VERTRIEB UND ANWENDUNG (HZVA) VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN
08 04 00	Abfälle aus HZVA von Klebstoffen und Dichtmassen (einschließlich wasserabweisender Materialien)
08 04 09*	Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

(Fortsetzung auf Seite 6)

DE

(Fortsetzung von Seite 5)

07 00 00	ABFÄLLE AUS ORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN
07 02 00	Abfälle aus der HZVA von Kunststoffen, synthetischem Gummi und Kunstfasern
07 02 17	siliconhaltige Abfälle, andere als die in 07 02 16 genannten
15 00 00	VERPACKUNGSABFALL, AUFSAUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (a. n. g.)
15 01 00	Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle)
15 01 02	Verpackungen aus Kunststoff

- Ungereinigte Verpackungen:
- Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.
Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

· 14.1 UN-Nummer	
· ADR, IMDG, IATA	entfällt
· 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	
· ADR, IMDG, IATA	entfällt
· 14.3 Transportgefahrenklassen	
· ADR, ADN, IMDG, IATA	
· Klasse	entfällt
· 14.4 Verpackungsgruppe	
· ADR, IMDG, IATA	entfällt
· 14.5 Umweltgefahren:	
· Marine pollutant:	Nein
· 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Nicht anwendbar.
· 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code	Nicht anwendbar.
· UN "Model Regulation":	entfällt

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- **15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**
- Richtlinie 2012/18/EU
- Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- Nationale Vorschriften:
- Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.
- Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (AwSV): schwach wassergefährdend.
- BG-Merkblatt: BGI 595: Merkblatt: M 004 "Reizende Stoffe/ätzende Stoffe"
- VOC EU 20,9 g/l
- VOC Schweiz 1,74 %

(Fortsetzung auf Seite 7)

DE

(Fortsetzung von Seite 6)

· **15.2****Stoffsicherheitsbeurteilung:** Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.**ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

- Datenblatt ausstellender Bereich: Labor
- Abkürzungen und Akronyme:
 - RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
 - IATA-DGR: Dangerous Goods Regulations by the "International Air Transport Association" (IATA)
 - ICAO: International Civil Aviation Organisation
 - ICAO-TI: Technical Instructions by the "International Civil Aviation Organisation" (ICAO)
 - ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
 - IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
 - IATA: International Air Transport Association
 - GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals
 - EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
 - ELINCS: European List of Notified Chemical Substances
 - CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
 - PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic
 - vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

- * Daten gegenüber der Vorversion geändert

- Datenblatt erstellt am: Anpassung gemäß REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
02.12.2019
- Ersetzt Version vom: Erstversion

DE

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname:

Meini Brandschutz B1

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES/DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

Meini Brandschutz B1 ist eine hochwertige, alkoxyvernetzende, feuerhemmende Silikon-Dichtungsmasse.

Firmenbezeichnung:

Wilhelm Meini GesmbH

A-4632 Pichl b. Wels, Inn 21

Tel.: 07249-48646 Fax-DW 20

Im Notfall: Vergiftungsinformationszentrale Wien 01-4064343

2. MÖGLICHE GEFAHREN

Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008): Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

Sicherheitshinweise Prävention

P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

Zusätzliche Kennzeichnung:

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

EUH208 Enthält Methyltrimethoxysilan. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Sonstige Gefahren

Keine bekannt.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Gemische

Chemische Charakterisierung: Silikonelastomer

Gefährliche Inhaltsstoffe

Keine gefährlichen Inhaltsstoffe

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Schutz der Ersthelfer: Für Erstversorger sind keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

Nach Einatmen: Bei Inhalation, an die frische Luft bringen.

Bei Auftreten von Symptomen, ärztliche Betreuung aufsuchen.

Nach Hautkontakt: Vorsorglich mit Wasser und Seife waschen.

Bei Auftreten von Symptomen, ärztliche Betreuung aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Augen vorsorglich mit Wasser ausspülen.

Bei Auftreten einer andauernden Reizung, ärztliche Betreuung aufsuchen.

Nach Verschlucken: Bei Verschlucken, KEIN Erbrechen hervorrufen.

Bei Auftreten von Symptomen, ärztliche Betreuung aufsuchen.

Mund gründlich mit Wasser ausspülen.

Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Risiken kann allergische Reaktionen hervorrufen

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung: Symptomatisch und unterstützend behandeln.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Wassersprühstrahl, Alkoholbeständiger Schaum, Trockenlöschmittel, Kohlendioxid (CO₂)

Ungünstige Löschmittel: Keine bekannt.

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung: Kontakt mit Verbrennungsprodukten kann gesundheitsgefährdend sein.

Gefährliche Verbrennungsprodukte: Kohlenstoffoxide, Siliziumoxide, Metalloide, Formaldehyd

Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung: Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges

Atemschutzgerät tragen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Spezifische Löschmethoden: Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Zur Kühlung geschlossener Behälter

Wassersprühstrahl einsetzen. Entfernen Sie unbeschädigte Behälter aus dem Brandbereich, wenn dies sicher ist.

Umgebung räumen.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Empfehlungen zur sicheren Handhabung und zur persönlichen Schutzausrüstung befolgen.

Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen: Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden. Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen. Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden.

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren: Mit inertem Aufsaugmittel aufnehmen. Bei großflächiger Verschmutzung, mit Gräben oder anderen Eindämmungsmaßnahmen weitere Verbreitung des Stoffes verhindern. Wenn Material aus den Gräben abgepumpt werden kann, dieses Material in geeigneten Behältern lagern. Restliches Material aus der verschmutzten Zone mit geeignetem Bindemittel beseitigen. Lokale oder nationale Richtlinien können für Freisetzung und Entsorgung des Stoffes gelten, ebenso für die bei der Beseitigung von freigesetztem Material verwendeten Stoffe und Gegenstände. Man muss ermitteln, welche dieser Richtlinien anzuwenden sind. Abschnitt 13 und 15 dieses SDBs liefern Informationen bezüglich bestimmter lokaler oder nationaler Vorschriften.

Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte: 7, 8, 11, 12 und 13.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Technische Maßnahmen: Siehe technische Maßnahmen im Abschnitt "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen".

Lokale Belüftung / Volllüftung: Nur mit ausreichender Belüftung verwenden.

Hinweise zum sicheren Umgang: Langandauernden oder wiederholten Hautkontakt vermeiden. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Maßnahmen zu Vermeidung von Abfällen/unkontrolliertem Eintrag in die Umwelt sollten getroffen werden.

Hygienemaßnahmen: Sicherstellen, dass sich Augenspülanlagen und Sicherheitsduschen nahe beim Arbeitsplatz befinden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter: In korrekt beschrifteten Behältern aufbewahren. In Übereinstimmung mit den besonderen nationalen gesetzlichen Vorschriften lagern.

Zusammenlagerungshinweise: Nicht mit den folgenden Produktarten lagern: starke Oxidationsmittel Lagerklasse (TRGS 510): 11, Brennbare Feststoffe

Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en): Diese Vorsichtsmaßnahmen gelten für Handhabung bei Raumtemperatur. Verwendung bei erhöhter Temperatur oder in Aerosolen und Sprays können zusätzliche Vorsichtsmaßnahmen erfordern.

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Zu überwachende Parameter

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Anwendungsbereich	Expositionswege	Mögliche Gesundheitsschäden	Wert
Calciumcarbonat	Arbeitnehmer	Einatmen	Langzeit - systemische Effekte	10 mg/m ³
	Verbraucher	Einatmen	Langzeit - systemische Effekte	10 mg/m ³
	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit - systemische Effekte	6,1 mg/kg Körpergewicht/Tag
	Verbraucher	Verschlucken	Akut - systemische Effekte	6,1 mg/kg Körpergewicht/Tag

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
Calciumcarbonat	Abwasserkläranlage	100 mg/l

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

Bei der Verarbeitung können gefährliche Stoffe entstehen (siehe Abschnitt 10). Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen. Expositionskonzentrationen am Arbeitsplatz minimieren.

Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz: Folgende persönliche Schutzausrüstung tragen: Schutzbrille

Handschutz: Anmerkungen: Bei längerem oder wiederholtem Kontakt Handschuhe benutzen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Haut- und Körperschutz: Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen.

Atemschutz: Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aussehen:

Aussehen:	Paste
Farbe:	siehe Kartuschaufdruck
Geruch:	keiner
Geruchsschwelle:	keine Daten verfügbar
pH-Wert:	nicht anwendbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	keine Daten verfügbar
Siedebeginn und Siedebereich:	nicht anwendbar
Flammpunkt:	> 100 °C (Methode: geschlossener Tiegel)
Verdampfungsgeschwindigkeit:	nicht anwendbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	nicht als Entflammbarkeitsgefahr klassifiziert
Obere Explosionsgrenze:	keine Daten verfügbar
Untere Explosionsgrenze:	keine Daten verfügbar
Dampfdruck:	nicht anwendbar
Relative Dampfdichte:	keine Daten verfügbar
Relative Dichte:	1,51 g/cm ³
Löslichkeit(en):	
Wasserlöslichkeit:	keine Daten verfügbar
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:	keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur:	keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur:	keine Daten verfügbar
Viskosität:	
dynamisch:	nicht anwendbar
Explosive Eigenschaften:	nicht explosiv
Oxidierende Eigenschaften:	Der Stoff oder das Gemisch ist nicht eingestuft als oxidierend.

Sonstige Angaben

Molekulargewicht: keine Daten verfügbar

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Reaktivität:

Nicht als reaktionsgefährlich eingestuft.

Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen: Die Verwendung bei höheren Temperaturen kann zur Entstehung hochgefährlicher Verbindungen führen. Reaktionsfähig mit starken Oxidationsmitteln. Bei Kontakt mit Wasser oder feuchter Luft bildet sich Methylalkohol.

Bei erhöhten Temperaturen bilden sich gefährliche Zersetzungsprodukte.

Zu vermeidende Bedingungen

keine bekannt.

Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe: Oxidationsmittel

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Thermische Zersetzung: Formaldehyd

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen: Hautkontakt, Verschlucken, Augenkontakt

Akute Toxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung durch Hautkontakt: Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Sensibilisierung durch Einatmen: Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Keimzell-Mutagenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Karzinogenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Reproduktionstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Aspirationstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

12. UMWELTSPEZIFISCHE ANGABEN

Toxizität

Keine Daten verfügbar.

Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar.

Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar.

Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht relevant

Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt: Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.

Gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) sind Abfallschlüsselnummern nicht produkt- sondern anwendungsbezogen. Abfallschlüsselnummern sollen vom Verbraucher, möglichst in Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt werden.

Abfallschlüsselnummer:

080410 Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 080409 fallen

(Empfehlung auf Grund der voraussichtlichen Verwendung des Produktes)

Verunreinigte Verpackungen: Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung. Falls nicht anders angegeben: Entsorgung als unbenutztes Produkt.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

UN-Nummer

Nicht als Gefahrgut eingestuft

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht als Gefahrgut eingestuft

Transportgefahrenklassen

Nicht als Gefahrgut eingestuft

Verpackungsgruppe

Nicht als Gefahrgut eingestuft

Umweltgefahren

Nicht als Gefahrgut eingestuft

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Anmerkungen: Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

15. ANGABEN ZU RECHTSVORSCHRIFTEN

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien:

Nicht anwendbar

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59):

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen:

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 über persistente organische Schadstoffe:

Nicht anwendbar

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen:

Nicht anwendbar

Wassergefährdungsklasse:

WGK 1 schwach wassergefährdend Einstufung laut VwVwS, Anhang 4.

Die Komponenten dieses Produktes sind in folgenden Verzeichnissen aufgeführt:

REACH : Alle Inhaltsstoffe sind (vor)registriert oder freigestellt

AICS: Alle Inhaltsstoffe sind aufgeführt oder befreit.

IECSC: Alle Inhaltsstoffe sind aufgeführt oder befreit.

PICCS: Alle Inhaltsstoffe sind aufgeführt oder befreit.

TSCA : Alle chemischen Substanzen in diesem Material sind im TSCA Inventory für chemische Substanzen aufgeführt oder davon befreit.

Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbewertung wurde nicht durchgeführt.

16. SONSTIGE ANGABEN**Volltext anderer Abkürzungen**

ADN - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen; ADR - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AICS - Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EMS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECL - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wurden: Interne technische Daten, Rohstoffdaten von den SDB, Suchergebnisse des OECD eChem Portals und der Europäischen Chemikalienagentur, <http://echa.europa.eu/>

Die hier gemachten Angaben sollen das Produkt im Hinblick auf die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen beschreiben, sie dienen nicht dazu bestimmte Eigenschaften zuzusichern und basieren auf dem heutigen Stand unserer Kenntnisse. Haftung ausgeschlossen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname:

Meini Brandschutz B1

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES/DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

Meini Brandschutz B1 ist eine hochwertige, alkoxyvernetzende, feuerhemmende Silikon-Dichtungsmasse.

Firmenbezeichnung:

Wilhelm Meini GesmbH

A-4632 Pichl b. Wels, Inn 21

Tel.: 07249-48646 Fax-DW 20

Im Notfall: Vergiftungsinformationszentrale Wien 01-4064343

2. MÖGLICHE GEFAHREN

Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008): Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

Sicherheitshinweise Prävention

P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

Zusätzliche Kennzeichnung:

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

EUH208 Enthält Methyltrimethoxysilan. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Sonstige Gefahren

Keine bekannt.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Gemische

Chemische Charakterisierung: Silikonelastomer

Gefährliche Inhaltsstoffe

Keine gefährlichen Inhaltsstoffe

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Schutz der Ersthelfer: Für Erstversorger sind keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

Nach Einatmen: Bei Inhalation, an die frische Luft bringen.

Bei Auftreten von Symptomen, ärztliche Betreuung aufsuchen.

Nach Hautkontakt: Vorsorglich mit Wasser und Seife waschen.

Bei Auftreten von Symptomen, ärztliche Betreuung aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Augen vorsorglich mit Wasser ausspülen.

Bei Auftreten einer andauernden Reizung, ärztliche Betreuung aufsuchen.

Nach Verschlucken: Bei Verschlucken, KEIN Erbrechen hervorrufen.

Bei Auftreten von Symptomen, ärztliche Betreuung aufsuchen.

Mund gründlich mit Wasser ausspülen.

Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Risiken kann allergische Reaktionen hervorrufen

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung: Symptomatisch und unterstützend behandeln.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Wassersprühstrahl, Alkoholbeständiger Schaum, Trockenlöschmittel, Kohlendioxid (CO₂)

Ungünstige Löschmittel: Keine bekannt.

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung: Kontakt mit Verbrennungsprodukten kann gesundheitsgefährdend sein.

Gefährliche Verbrennungsprodukte: Kohlenstoffoxide, Siliziumoxide, Metalloide, Formaldehyd

Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung: Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges

Atemschutzgerät tragen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Spezifische Löschmethoden: Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Zur Kühlung geschlossener Behälter

Wassersprühstrahl einsetzen. Entfernen Sie unbeschädigte Behälter aus dem Brandbereich, wenn dies sicher ist.

Umgebung räumen.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Empfehlungen zur sicheren Handhabung und zur persönlichen Schutzausrüstung befolgen.

Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen: Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist.

Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen.

Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden.

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren: Mit inertem Aufsaugmittel aufnehmen. Bei großflächiger Verschmutzung, mit Gräben oder anderen Eindämmungsmaßnahmen weitere Verbreitung des Stoffes verhindern. Wenn Material aus den Gräben abgepumpt werden kann, dieses Material in geeigneten Behältern lagern. Restliches Material aus der verschmutzten Zone mit geeignetem Bindemittel beseitigen. Lokale oder nationale Richtlinien können für Freisetzung und Entsorgung des Stoffes gelten, ebenso für die bei der Beseitigung von freigesetztem Material verwendeten Stoffe und Gegenstände. Man muss ermitteln, welche dieser Richtlinien anzuwenden sind.

Abschnitt 13 und 15 dieses SDBs liefern Informationen bezüglich bestimmter lokaler oder nationaler Vorschriften.

Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte: 7, 8, 11, 12 und 13.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Technische Maßnahmen: Siehe technische Maßnahmen im Abschnitt "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen".

Lokale Belüftung / Vollüftung: Nur mit ausreichender Belüftung verwenden.

Hinweise zum sicheren Umgang: Langandauernden oder wiederholten Hautkontakt vermeiden. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Maßnahmen zu Vermeidung von Abfällen/unkontrolliertem Eintrag in die Umwelt sollten getroffen werden.

Hygienemaßnahmen: Sicherstellen, dass sich Augenspülanlagen und Sicherheitsduschen nahe beim Arbeitsplatz befinden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter: In korrekt beschrifteten Behältern aufbewahren. In Übereinstimmung mit den besonderen nationalen gesetzlichen Vorschriften lagern.

Zusammenlagerungshinweise: Nicht mit den folgenden Produktarten lagern: starke Oxidationsmittel

Lagerklasse (TRGS 510): 11, Brennbare Feststoffe

Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en): Diese Vorsichtsmaßnahmen gelten für Handhabung bei Raumtemperatur.

Verwendung bei erhöhter Temperatur oder in Aerosolen und Sprays können zusätzliche Vorsichtsmaßnahmen erfordern.

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Zu überwachende Parameter

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr.

1907/2006:

Stoffname	Anwendungsbereich	Expositionswege	Mögliche Gesundheitsschäden	Wert
Calciumcarbonat	Arbeitnehmer	Einatmen	Langzeit - systemische Effekte	10 mg/m ³
	Verbraucher	Einatmen	Langzeit - systemische Effekte	10 mg/m ³
	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit - systemische Effekte	6,1 mg/kg Körpergewicht/Tag
	Verbraucher	Verschlucken	Akut - systemische Effekte	6,1 mg/kg Körpergewicht/Tag

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
Calciumcarbonat	Abwasserkläranlage	100 mg/l

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

Bei der Verarbeitung können gefährliche Stoffe entstehen (siehe Abschnitt 10). Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen. Expositionskonzentrationen am Arbeitsplatz minimieren.

Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz: Folgende persönliche Schutzausrüstung tragen: Schutzbrille

Handschutz: Anmerkungen: Bei längerem oder wiederholtem Kontakt Handschuhe benutzen. Vor den Pausen und bei Arbeitseende Hände waschen.

Haut- und Körperschutz: Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen.

Atemschutz: Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aussehen:

Aussehen:	Paste
Farbe:	siehe Kartuschaufdruck
Geruch:	keiner
Geruchsschwelle:	keine Daten verfügbar
pH-Wert:	nicht anwendbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	keine Daten verfügbar
Siedebeginn und Siedebereich:	nicht anwendbar
Flammpunkt:	> 100 °C (Methode: geschlossener Tiegel)
Verdampfungsgeschwindigkeit:	nicht anwendbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	nicht als Entflammbarkeitsgefahr klassifiziert
Obere Explosionsgrenze:	keine Daten verfügbar
Untere Explosionsgrenze:	keine Daten verfügbar
Dampfdruck:	nicht anwendbar
Relative Dampfdichte:	keine Daten verfügbar
Relative Dichte:	1,51 g/cm ³
Löslichkeit(en):	
Wasserlöslichkeit:	keine Daten verfügbar
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:	keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur:	keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur:	keine Daten verfügbar
Viskosität:	
dynamisch:	nicht anwendbar
Explosive Eigenschaften:	nicht explosiv
Oxidierende Eigenschaften:	Der Stoff oder das Gemisch ist nicht eingestuft als oxidierend.

Sonstige Angaben

Molekulargewicht: keine Daten verfügbar

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Reaktivität:

Nicht als reaktionsgefährlich eingestuft.

Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen: Die Verwendung bei höheren Temperaturen kann zur Entstehung hochgefährlicher Verbindungen führen. Reaktionsfähig mit starken Oxidationsmitteln. Bei Kontakt mit Wasser oder feuchter Luft bildet sich Methylalkohol.

Bei erhöhten Temperaturen bilden sich gefährliche Zersetzungsprodukte.

Zu vermeidende Bedingungen

keine bekannt.

Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe: Oxidationsmittel

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Thermische Zersetzung: Formaldehyd

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen: Hautkontakt, Verschlucken, Augenkontakt

Akute Toxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung durch Hautkontakt: Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Sensibilisierung durch Einatmen: Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Keimzell-Mutagenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Karzinogenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Reproduktionstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Aspirationstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

12. UMWELTSPEZIFISCHE ANGABEN

Toxizität

Keine Daten verfügbar.

Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar.

Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar.

Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht relevant

Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt: Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.

Gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) sind Abfallschlüsselnummern nicht produkt- sondern anwendungsbezogen. Abfallschlüsselnummern sollen vom Verbraucher, möglichst in Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt werden.

Abfallschlüsselnummer:

080410 Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 080409 fallen

(Empfehlung auf Grund der voraussichtlichen Verwendung des Produktes)

Verunreinigte Verpackungen: Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung. Falls nicht anders angegeben: Entsorgung als unbenutztes Produkt.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

UN-Nummer

Nicht als Gefahrgut eingestuft

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht als Gefahrgut eingestuft

Transportgefahrenklassen

Nicht als Gefahrgut eingestuft

Verpackungsgruppe

Nicht als Gefahrgut eingestuft

Umweltgefahren

Nicht als Gefahrgut eingestuft

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Anmerkungen: Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

15. ANGABEN ZU RECHTSVORSCHRIFTEN

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien:

Nicht anwendbar

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59):

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen:

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 über persistente organische Schadstoffe:

Nicht anwendbar

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen:

Nicht anwendbar

Wassergefährdungsklasse:

WGK 1 schwach wassergefährdend Einstufung laut VwVwS, Anhang 4.

Die Komponenten dieses Produktes sind in folgenden Verzeichnissen aufgeführt:

REACH : Alle Inhaltsstoffe sind (vor)registriert oder freigestellt

AICS: Alle Inhaltsstoffe sind aufgeführt oder befreit.

IECSC: Alle Inhaltsstoffe sind aufgeführt oder befreit.

PICCS: Alle Inhaltsstoffe sind aufgeführt oder befreit.

TSCA : Alle chemischen Substanzen in diesem Material sind im TSCA Inventory für chemische Substanzen aufgeführt oder davon befreit.

Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbewertung wurde nicht durchgeführt.

16. SONSTIGE ANGABEN

Volltext anderer Abkürzungen

ADN - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen; ADR - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AICS - Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EMS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECL - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wurden: Interne technische Daten, Rohstoffdaten von den SDB, Suchergebnisse des OECD eChem Portals und der Europäischen Chemikalienagentur, <http://echa.europa.eu/>

Die hier gemachten Angaben sollen das Produkt im Hinblick auf die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen beschreiben, sie dienen nicht dazu bestimmte Eigenschaften zuzusichern und basieren auf dem heutigen Stand unserer Kenntnisse. Haftung ausgeschlossen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Artikel 31 und Anhang II der EG REACH-Verordnung

Handelsname:

Meinlsilikon Brandschutz B1

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES/DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

Meinlsilikon Brandschutz B1 ist eine hochwertige, neutralvernetzende, feuerhemmende Silikon-Dichtungsmasse.

Firmenbezeichnung:

Wilhelm Meinl GesmbH

A-4632 Pichl b. Wels, Inn 21

Tel.: 07249-48646 Fax-DW 20

Im Notfall: Vergiftungsinformationszentrale Wien 01-4064343

2. MÖGLICHE GEFAHREN

Einstufung des Stoffs oder Gemischs**Gemäß EU-Richtlinien 67/548/EWG oder 1999/45/EG:**

Nicht gefährlich.

Etikettbestandteile**Kennzeichnung gemäß Gefahrstoffverordnung:****S-Sätze:**

S24 Berührung mit der Haut vermeiden

S51 Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden

Andere Gefahren

Enthält Trimethoxy(methyl)silan. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Chemische Charakterisierung: Siliconelastomer

Name	CAS-Nr.	EINECS/ ELINCSNo.	REACH Registrierungsnr.	Gew. %	Einstufung
------	---------	----------------------	----------------------------	--------	------------

Keine gefährlichen Bestandteile.

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Name	CAS-Nr.	EINECS/ ELINCSNo.	REACH Registrierungsnr.	Gew. %	Einstufung
------	---------	----------------------	----------------------------	--------	------------

Keine gefährlichen Bestandteile.

Die CLP Einstufungen basieren auf allen derzeitig erhältlichen Angaben, inklusive denen bekannter internationaler Organisationen. Diese Einstufungen müssen angepasst werden, wenn mehr Informationen erhältlich sind.

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**Augenkontakt:** Mit Wasser abspülen.**Hautkontakt:** Mit Wasser abspülen. Abwischen.**Einatmen:** An die frische Luft bringen.**Einnahme:** Arzt aufsuchen.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Löschmittel**Geeignete Löschmittel:**Bei Großbränden Trockenlöschmittel, Schaum oder Sprühwasser (Nebel) einsetzen. Bei kleinen Bränden CO₂, Trockenlöschmittel oder Wassersprühnebel einsetzen. Dem Feuer ausgesetzte Behälter können mit Sprühwasser gekühlt werden.**Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:**

Keine Angaben

Besondere Gefährdungen bei der Brandbekämpfung:

Keine Angaben

Gefährliche Verbrennungsprodukte: Eine thermische Zersetzung dieses Produkts während eines Brandes oder bei großer Hitze kann folgende Zersetzungsprodukte abgeben: Siliziumdioxid, Kohlendioxid und Spuren von unvollständig verbrannten Kohlenwasserstoffen. Beim thermischen Abbau kann sich Formaldehyd bilden.**Besondere Maßnahmen zur Brandbekämpfung:** Von der Umgebungsatmosphäre unabhängiges Atemschutzgerät und Schutzkleidung tragen. Räumungs-/Abspermaßnahmen sind festzulegen. Der örtliche Notfallplan ist zu beachten. Wassersprühstrahl benutzen um dem Feuer ausgesetzte Behälter zu kühlen.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Geeignete Schutzausrüstung tragen.**Umweltschutzmaßnahmen:** Entleerung ins Abwasser oder Oberflächengewässer vermeiden.**Verfahren zur Reinigung:** Abkratzen und in Behälter mit Deckel geben. Das ausgelaufene Produkt führt zu extremer Rutschgefahr.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

HandhabungAusstellungsdatum: 09.09.2014
Ersatz für Datenblatt vom: 16.11.2007
(054-17-08-12)

Gedruckt am: 09.09.2014

SDB B1 02057-02058 Seite 1 von 3

Hinweise für den sicheren Umgang: Lüftung des Arbeitsraumes wird empfohlen. Absaugung an der Entstehungsstelle wird empfohlen. Augen- und Hautkontakt vermeiden. Dämpfe nicht einatmen. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Anforderung an Lagerräume und Behälter

Zusammenlagerungshinweise: Nicht mit Oxidationsmitteln lagern. Von Wasser und Luftfeuchtigkeit fernhalten.

Lagertemperatur: Minimum -10°C, Maximum +40°C

Besondere Verwendungen: Das auf Wunsch erhältliche technische Datenblatt zuziehen.

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Kontrollparameter:

Name	CAS-No.	Expositionsgrenzen
------	---------	--------------------

Keine Bestandteile mit Grenzwerten (MAK etc.) vorhanden.

Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen: Lüftung (siehe Absatz 7)

Persönliche Schutzausrüstung:

Atemschutz: Wenn das Produkt in großen Mengen, in geschlossenen Räumen oder unter anderen Umständen verwendet wird, unter denen man sich den Grenzwerten nähert oder diese überschritten werden, sollte ein geeigneter Atemschutz benutzt werden. Je nach den Arbeitsbedingungen, eine Atemschutzmaske mit Filter(n) tragen oder ein Außenluft unabhängiges Atemschutzgerät tragen. Die Wahl eines Filtertyps hängt von der Menge und der Art der Chemikalie ab, die am Arbeitsplatz gehandhabt wird. Für Informationen über Filtereigenschaften bei Atemschutzlieferanten anfragen.

Augenschutz: Arbeitsschutzbrille tragen.

Ganzkörperschutz: Undurchlässigen Arbeitsanzug tragen.

Handschutz: Chemikalienschutzhandschuhe oder Stulpenhandschuhe tragen und danach so entfernen und aufbewahren, dass eine Hautverunreinigung auszuschließen ist: Silver shield(TM). 4H(TM). Kontaktieren Sie Ihren Lieferanten von Schutzhandschuhen gegen Chemikalien für Informationen über Durchbruchzeiten der Handschuhe.

Hygienemaßnahmen: Die üblichen Hygienemaßnahmen reichen aus; nach dem Gebrauch Hände waschen, besonders vor dem Essen, Trinken oder Rauchen.

Weitere Hinweise: Diese Vorsichtsmaßnahmen sind gültig für eine Handhabung bei Raumtemperatur. Gebrauch bei erhöhter Temperatur oder Aerosol-/Sprühanwendungen erfordern möglicherweise weitere Vorsichtsmaßnahmen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: Siehe unter Abschnitt 6 und 12.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aussehen:

Form:	Paste
Farbe:	je nach Spezifikation
Geruch:	nicht vorhanden

Wichtige Angaben zu Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

Flammpunkt (in °C):	> 100°C (Closed up)
Explosionsgefahr:	Nein
Dichte:	ca. 1,50
Wasserlöslichkeit:	0 g/l bei 25°C
Brandfördernde Eigenschaften:	Nein

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Reaktivität: Dieses Produkt setzt Methanol frei.

Stabilität: Unter normalen Anwendungsbedingungen stabil.

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: keine Angaben

Zu vermeidende Bedingungen: keine Angaben

Zu vermeidende Stoffe: Kann mit starken Oxidationsmitteln reagieren. Jeglichen Kontakt mit Wasser verhindern. Vor Feuchtigkeit schützen.

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Eine thermische Zersetzung dieses Produkts während eines Brandes oder bei großer Hitze kann folgende Zersetzungsprodukte abgeben: Siliziumdioxid, Kohlendioxid und Spuren von unvollständig verbrannten Kohlenwasserstoffen. Beim thermischen Abbau kann sich Formaldehyd bilden. Chlorverbindungen, Stickstoffverbindungen, Schwefelverbindungen.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität:

Bei Augenkontakt: Kann zu vorübergehendem Unbehagen führen.

Bei Hautkontakt: Große Mengen können bei Kontakt mit bedeutenden Hautoberflächen systemische Beeinträchtigungen verursachen.

Bei Einatmung: Kann Benommenheit, Müdigkeit, Orientierungslosigkeit, Kopfschmerzen, Übelkeit und bei hoher Konzentration Bewusstlosigkeit hervorrufen.

Bei Einnahme : Bildet Methanol. Verschlucken großer Mengen kann systemische Beeinträchtigungen und Blindheit verursachen.

Chronische Toxizität:

Bei Hautkontakt: Kann bei empfindlichen Personen durch Hautkontakt Sensibilisierung bewirken.

Bei Einatmung: Langanhaltende oder wiederholte Inhalation kann systemische Beeinträchtigungen verursachen.

Bei Verschlucken: Wiederholtes Verschlucken kann systemische Beeinträchtigungen verursachen.

Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung: Durch die Haut können gefährliche Mengen absorbiert werden.

Sonstige Angaben zur Gesundheit: Dieses Produkt enthält eine oder mehrere Substanzen in Pulverform, die eine Einatmungsgefahr darstellen. Dies ist für das Produkt in Lieferform nicht relevant, da es in nicht lungengängiger Form vorliegt.

12. UMWELTSPEZIFISCHE ANGABEN

Ökotoxische Wirkungen:

Es werden keine negativen Auswirkungen auf Wasserorganismen erwartet.

Persistenz und Abbaubarkeit:

Wasserunlöslicher Feststoff. Es werden keine negativen Auswirkungen erwartet.

Bioakkumulation:

Kein Bioakkumulationspotential.

Freisetzung in Gewässer / Mobilität im Boden

Auswirkungen in Kläranlagen:

Es werden keine negativen Auswirkungen auf Bakterien erwartet.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Entsorgung von Produkt und Verpackung:

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen. Gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) sind Abfallschlüsselnummern nicht produkt- sondern anwendungsbezogen. Abfallschlüsselnummern sollen vom Verbraucher, möglichst in Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt werden.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Straßen- / Eisenbahntransport (ADR/RID)

Kein Gefahrgut gemäß ADR/RID.

Seeschifftransport (IMDG)

Kein Gefahrgut gemäß IMDG.

Lufttransport (IATA)

Kein Gefahrgut gemäß IATA.

15. ANGABEN ZU RECHTSVORSCHRIFTEN

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Nationale Vorschriften:

Wassergefährdungsklasse: WGK 1, VwVwS vom 17. Mai 1999, Anhang 4

Status:

EINECS: Alle Inhaltstoffe sind gelistet, von der Listung ausgenommen oder als neuer Stoff angemeldet (ELINCS).

TSCA : Alle Inhaltstoffe sind gelistet, von der Listung ausgenommen oder als neuer Stoff angemeldet.

AICS: Alle Inhaltstoffe sind gelistet, von der Listung ausgenommen oder als neuer Stoff angemeldet.

IECSC : Alle Inhaltstoffe sind gelistet oder von der Listung ausgenommen.

PICCS: Alle Inhaltstoffe sind gelistet, von der Listung ausgenommen oder als neuer Stoff angemeldet.

DSL: Alle Inhaltstoffe sind gelistet oder von der Listung ausgenommen.

16. SONSTIGE ANGABEN

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde in Übereinstimmung mit Artikel 31 und Anhang II der EG REACH-Verordnung und deren Nachträgen erstellt, zur Angleichung von Gesetzen, Vorschriften und Verordnungen in Bezug auf Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung von gefährlichen Stoffen und Zubereitungen.

Abkürzungen und Akronyme:

S24 Berührung mit der Haut vermeiden

S51 Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden

Die hier gemachten Angaben sollen das Produkt im Hinblick auf die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen beschreiben, sie dienen nicht dazu bestimmte Eigenschaften zuzusichern und basieren auf dem heutigen Stand unserer Kenntnisse. Haftung ausgeschlossen.